

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für die Ersteinrichtung

für den Weiterbetrieb

für die Übertragung

**eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

optional:

EU-Gemeinschaftslizenz

**für die Durchführung von grenzüberschreitendem Personenverkehr
nach der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009**

Anzahl der beglaubigten Kopien der EU-Lizenz: Anzahl der eingesetzten KOM:

1. Antragsteller/in Name/Firma des Antragstellers / der Antragstellerin (genaue Bezeichnung des Unternehmens)		
Wohnsitz (Straße, Ort, PLZ)		
Betriebssitz (Straße, Ort, PLZ)		
Telefon	Telefax	E-Mail
2. Angaben über den/die Inhaber/in (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)		
a) Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname		
Funktion im Unternehmen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
b) Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname		
Funktion im Unternehmen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit



	3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en		
	a) Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname		
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	b) Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname		
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	4. Angaben über den Verkehrsleiter/die Verkehrsleiterin		
	a) Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Der/Die beauftragte Verkehrsleiter/in ist auch für ein anderes Unternehmen als Verkehrsleiter/in tätig. Name des Unternehmens: Für weitere Verkehrsleiter bitte ein extra Blatt beifügen.		
	5. Angaben über die fachliche Eignung		
	des Antragstellers/ der Antragstellerin	der für die Führung der Geschäfte bestellten Person/en	des Verkehrsleiters/ der Verkehrsleiterin
	Der Nachweis der fachlichen Eignung nach der Verordnung Nr. 1071/2009 wird erbracht durch eine Fachkundebescheinigung der Industrie- und Handelskammer (bitte beifügen)		
Die entsprechende Bescheinigung bzw. das Zeugnis für den Nachweis habe ich beigefügt			
ja nein liegt Ihnen bereits vor			
	6. Sind Sie bereits Inhaber einer anderen Genehmigung, Geschäftsführer oder Verkehrsleiter nach dem PBefG?		
	ja (ggf. Genehmigungsbehörde angeben)		nein
	7. Die beantragte Genehmigung soll gültig sein		
	Jahre (Höchstdauer 10 Jahre)		
	von	bis	
	8. Bemerkungen		



<p>9. Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n.</p> <p>10. Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe/n.</p>	
<p>Ort, Datum</p> <p>Hinweise zum Datenschutz:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 i. V. m. § 11 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) und § 15 des Güterkraftverkehrsge setzes (GüKG) zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p> <hr/>	<p>Unterschrift</p>



Für die Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind von Ihnen folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Unternehmensbezogen:

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Berufszugangsverordnung (PBZugV) (Stichtag: nicht älter als 1 Jahr); ggf. Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung (PBZugV)
→ von einem Steuerberater auszustellen

Bescheinigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit (max. 3 Monate alt)
→ bei Finanzamt zu beantragen / bescheinigen zu lassen

Bescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit (max. 3 Monate alt)
→ bei Gemeinde zu beantragen / bescheinigen zu lassen

Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (max. 3 Monate alt)
→ bei Krankenkasse zu beantragen / bescheinigen zu lassen

Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung (max. 3 Monate alt)
→ bei Berufsgenossenschaft zu beantragen / bescheinigen zu lassen

Angaben über die im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge (s. Seite 4, ggf. weitere Anlage): Kopien der Zulassungsbescheinigung (Teil I)

Diese Unterlagen sind stets erforderlich! Weiterhin erforderlich sind:

1.1. Bei Einzelunternehmen:

Gewerbeanmeldung

ODER

1.2. Bei Unternehmensform „GmbH“:

Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (max. 3 Monate alt)
→ online abrufbar: www.handelsregister.de



Zudem sind folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

2. Personenbezogen:

2.1. Wenn Geschäftsführer/in / Inhaber/in = Verkehrsleiter:

Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt)
→ bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen

Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt)
→ beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg zu beantragen

Auszug aus dem Gewerbezentralregister für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt)
→ bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen

Bescheinigungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (IHK-Urkunde oder Nachweis der langjährigen leitenden Tätigkeit in einem Personenbeförderungsunternehmen)

ODER

2.2. Bei Beschäftigung einer/s (externen) Verkehrsleiterin/Verkehrsleiters:

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in)

Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt)
→ bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen

Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt)
→ beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg zu beantragen

Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt)
→ bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen

Bescheinigungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in) (IHK-Urkunde oder Nachweis der langjährigen leitenden Tätigkeit in einem Personenbeförderungsunternehmen)

Angaben über die verwendeten Fahrzeuge				Anzahl		
Lfd. Nr.	Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.	Halter	Sitzplätze	Einsatz
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						

